

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Betriebsänderung rechtzeitig erkennen

Seminar-Nr.: **TS0405**  
Datum: **04.05.2023**  
Beginn: 9.00 Uhr  
Ort: Ropach Restaurant  
88400 Biberach

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# BETRIEBSRAT

## Betriebsänderung rechtzeitig erkennen

**04. Mai 2023**

Ausschreibung 2023  
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

**BIKO**   
Alb-Donau-Bodensee e.V.

# THEMENPLAN

## Betriebsänderung rechtzeitig erkennen

### Seminarnummer: TS0405

Der Betriebsrat ist in seinem Tagesgeschäft häufig mit Betriebsseinschränkungen, Verlagerungen, Stilllegungen, Umstrukturierungen, Spaltungen von Betrieben, der Einführung neuer Produktionsmethoden etc. konfrontiert. Diese haben oft erhebliche Nachteile für die Beschäftigten zur Folge und lösen gleichzeitig Beteiligungsrechte des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats aus. Das Betriebsverfassungsgesetz bietet dem Betriebsrat in diesen Fällen umfangreiche Informations- und Mitwirkungsrechte. Diese beschränken sich nicht alleine auf das Aushandeln eines Sozialplans. Vielmehr kann der Betriebsrat bereits im Vorfeld darauf hinwirken, dass Nachteile für die Beschäftigten und Personalabbau verhindert werden können. Die Seminarinhalte werden auf Grundlage und unter Einbeziehung insbesondere der folgenden gesetzlichen Bestimmungen vermittelt: § 111 BetrVG, § 112a BetrVG, § 613a BGB, § 113 BetrVG, § 106 BetrVG, § 90 BetrVG, § 80 Abs. 3 BetrVG und § 92a BetrVG.

### Seminarinhalt

- Vorliegen einer Betriebsänderung
- Arten von Betriebsänderungen (Verlagerungen, Stilllegungen, Spaltung, Umstrukturierung von Betrieben oder Betriebsteilen, Einführung neuer Produktionsmethoden etc.)
- Personalabbau als Betriebsänderung
- Betriebsübergang und Unternehmensumwandlungen
- Nachteile für die Beschäftigten
- Rechtzeitige und umfassende Information des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats
- Beratung mit dem Betriebsrat
- Hinzuziehung von Sachverständigen und Beratern
- Vorschläge zur Beschäftigungssicherung
- Folgen der Missachtung von Beteiligungsrechten
- Verhandlungsvor- und nachbereitung / strategische Überlegungen

### Ihr Vorteil

Sie lernen zu erkennen, ob und wann eine Betriebsänderung vorliegt.

Sie wissen, welche Informations- und Mitwirkungsrechte Sie als Betriebsrat haben und wie Sie diese zum Schutze der Beschäftigten einsetzen können.

### Referenten

Jörg Zuber,  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Konstanz

Frederic Striegler,  
2. Bevollmächtigter, IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

### Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>280,00 EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>62,54 EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

### Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.